STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 31.05.2006
Drucksache Nr.: **06/0255**
öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss Sitzungstermin: 14.06.2006

Betreff:

Freigabe einer Wiederbesetzungssperre, Stelle 5.10.8
Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages im Rahmen der Elternzeit der Stelleninhaberin

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin hebt die Wiederbesetzungssperre für die Stelle 5.10/8 - Sozialarbeiter, -pädagoge - auf und stimmt einer Verlängerung des Zeitvertrages bis zum 26.07.2008 zu.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Fachbereich 5, Kinder, Jugend und Schule ist im Fachdienst 5.10., Bezirkssozialdienst, die Stelle 5.10/8, Sozialarbeiter, -pädagoge, zurzeit im Rahmen eines befristeten Zeitvertrages bis zum 22.10.2006 besetzt.

Die Stelleninhaberin hat nunmehr ihre ursprüngliche Elternzeit (bis 22.10.2006) wegen der Geburt ihres zweiten Kindes bis zum 26.07.2008 verlängert.

Mit dem Auslaufen des Zeitvertrages und der Nichtbesetzung dieser 30-Stunden-Stelle würde im Bezirkssozialdienst eine Bearbeitungslücke entstehen, die mit den derzeit verfügbaren Fachkräften der Stadt Sankt Augustin nicht kompensiert werden kann.

Insgesamt hat sich die Arbeitsbelastung im Bezirkssozialdienst bezüglich der Fallaufkommen seit 1997 (109 Zahlfälle) weit mehr als verdoppelt.

Aktuell werden 247 Einzelfälle abgerechnet (betreute Kinder/Jugendliche). Hinzu kommen 34 Sozialpädagogische Familienhilfen mit durchschnittlich drei Kindern/Jugendlichen (insgesamt 247 + 34 = 281 „Gesamtfälle“).
Im Leistungsbereich Familiengerichtshilfe/Trennungs- und Scheidungsberatung ist ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, der sich bezüglich Bearbeitungsaufwand sowie -tiefe auf dem Hintergrund zunehmender Komplexität der problematischen Familienkonstellationen (zunehmende Arbeitslosigkeit, Suchtverhalten etc.) entsprechend potenziert.
Lediglich im Bereich Jugendgerichtshilfe ist eine leichte Entspannung durch die Vereinfachung der Bearbeitung im Rahmen von „Diversionsverfahren“ zu verzeichnen.
Bekanntlich führen in den Stadtteilen Niederpleis und Menden u. a. die Quartiere um die Johannesstraße, Mittelstraße, Wohnpark Niederpleis, Cranachstraße mit ihrem hohen Sozialbelastungspotential zu einer überproportionalen Erhöhung von Problemsituationen und Einzelfällen mit zunehmender Tendenz.
Zudem

1. belegt die betroffene Mitarbeiterin im Team wichtige Vertiefungsgebiete, nämlich den Bereich Soziale Trainingskurse und Pflegeelternwochenenden,
2. sind in diesem Stadtteilteam übergreifend für den gesamten BSD die Administrationsaufgaben für die Einführung der Software Gedok im Umfang von acht Wochenstunden verankert.

Überprüfung, ob in anderen Bereichen der Stadtverwaltung sozialpädagogische Fachkräfte den Ausfall kompensieren können

Der Bereich Jugendarbeit arbeitet am Limit seiner Personalkapazitäten. Ein Abzug von Personal würde zur Aufgabe einzelner Leistungsangebote führen (Abenteuerspielplatz, Matchboxx).
Der Fachbereich 4 beschäftigt insgesamt vier sozialpädagogische Fachkräfte. Er hat ebenfalls seine pädagogischen Leistungsangebote soweit eingeschränkt, dass nur noch unbedingt erforderliche Angebote vorgehalten werden (Schuldnerberatung, Seniorenarbeit, Obdachlosenprävention, Ausländerberatung etc.).
Daher werden keine Kompensationsmöglichkeiten aus anderen Leistungsbereichen gesehen.

Ausstattung Bezirkssozialdienst

Im Bezirkssozialdienst sind insgesamt 15 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, davon vier in Vollzeit- und der Rest in Teilzeitstellen.
Die 16 Mitarbeiter/innen bilden zwei Stadtteilteams á sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Team „Ambulante Hilfen“ mit zwei Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter.
Wegen der besonderen Schwierigkeiten in diesem Arbeitsfeld sind die Teams personell so ausgestattet, dass eine Interaktionsdichte gewährleistet ist, mit der qualifizierte kollegiale Beratungen jederzeit möglich sind. So würde ein Ausfall von Mitarbeitern diese gesetzlich vorgeschriebene und zeitnah durchzuführende Beratungsform enorm erschweren. Diese Tatsache ist umso schwerer zu gewichten, als sich im Rahmen der Familienhilfe zunehmend schwierigere und komplexere Multiproblemfälle zeigen. Der Bereich **„Ambulante Hilfen“** hat mit seinem Einsatz erreicht, dass der Stadt Sankt Augustin unter betriebswirtschaftlicher Betrachtung Einsparungen in sechsstelliger Höhe zugute kamen. Diese Einsparsumme ergibt sich aus der ambulanten Betreuung einer Vielzahl von Kindern im Rahmen von Erziehungsbeistandschaften, intensiven sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen, die teilweise in einer Mädchen-Wohngemeinschaft durchgeführt werden und an-

sonsten im Rahmen von Leistungsvereinbarungen erbracht und finanziert werden müssten.

Im Bezirkssozialdienst sind derzeit verstärkte Bestrebungen im Rahmen eines Kosteneinsparungskonzeptes im Gange, die auch bereits im Haushalt bzw. im Haushaltssicherungskonzept abgebildet wurden.
Die Reduzierung der Kosten soll vor allem durch eine weitere Flexibilisierung der Hilfen zur Erziehung erreicht werden.

- Einmal geht es um den Ausbau ambulanter Hilfen im familiären Umfeld.
- Dazu beteiligt sich der Bezirkssozialdienst aktuell an dem Projekt CM4ju (finanziert durch Fördermittel der Bundesregierung) in Kooperation mit den Fachhochschulen Mainz, Münster, dem Landesjugendamt Rheinland und der Firma GEDOK (Softwareausstatter des Bezirkssozialdienstes). In dieser Studie werden Wirkungszusammenhänge in den Fallverläufen überprüft, das Entscheidungsverfahren einer kritischen Analyse unterzogen mit dem Ziel ihres systematischen Einbaus in das Controlling- System (Gedok Bezirkssozialdienst-Software).
- Gleichzeitig wird die Geschäftsordnung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung unter Einsparungsgesichtspunkten den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Empfehlung

Die derzeitige Stelleninhaberin ist bereits seit zwei Jahren im Bezirksozialdienst eingesetzt. Ihr Ausfall und die Wiederbesetzungssperre würde wegen der gestiegenen Fallzahlen erfahrungsgemäß zu einer dauerhaften Arbeitsüberlastung im BSD führen. Darüber hinaus könnten sich wegen der fehlenden Personalressourcen die Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf die Dämpfung des allgemeinen Kostenauftriebs im Bereich Hilfen zur Erziehung deutlich verschlechtern.

Nach Gewichtung der vorliegenden Entwicklungen und kommenden Herausforderungen ist nach Meinung der Fachverwaltung der augenblickliche Personalstand zumindest zu halten.
Die eingesetzte Mitarbeiterin hat sich in den zwei Jahren in das Arbeitsfeld gut eingearbeitet und bewährt. Gleichzeitig ist es aus sozialen Gründen schwer zu vertreten, ihren Zeitvertrag zu beenden.
Deshalb schlägt die Fachverwaltung vor, die Wiederbesetzungssperre aufzuheben und den Zeitvertrag für die Mitarbeiterin im Umfang von 30 Stunden bis zum 26.07.2008 zu verlängern.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

[x] hat finanzielle Auswirkungen
[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 53.000,00 Euro.

[x] Sie stehen im [x] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt
unter der Haushaltsstellen 4070.4140.0, 4070.4340.8 und 4070.4440.7 zur Verfügung.

[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.